

99107023037001

Wohngeld Feststellung der Weiterleistung bei Neuantrag

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012234/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023037001
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Feststellung der Weiterleistung bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Weiterleistung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, HS Wohngeld, Lastenzuschuss, Wohngeld Weitergewährung, Wohngeld Wiederholungsantrag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 22 Abs. 1 WOGG Wohngeldantrag https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_21.html und § 25 WOGG Bewilligungszeitraum https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_25.html
Teaser	Wenn der im Wohngeldbescheid angegebene Bewilligungszeitraum zu Ende geht, können Sie einen Folgeantrag zur Weitergewährung stellen.
Volltext	Wohngeld wird als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Um eine Unterbrechung laufender Wohngeldleistungen möglichst zu vermeiden, sollten Sie vor Beendigung des laufenden Bewilligungszeitraums einen neuen Antrag auf Weiterleistung von Wohngeld stellen. Dabei werden die Voraussetzungen für Ihren Anspruch erneut geprüft.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis der Wohnkosten bzw. der Belastung: • Mietvertrag / Mietänderungsschreiben bzw. Bescheinigung der Vermieterin/ des Vermieters oder bei Wohneigentum Kaufvertrag und Darlehnsverträge & Tilgungspläne mit Zahlungsbelegen • Wassergeldabrechnung /Ersteinstufung der Wasserabschläge Nachweis zum Haushaltseinkommen: • Verdienstabrechnungen/Verdienstbescheinigung oder Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilung • Vollständiger Bescheid von Arbeitslosengeld I, Bürgergeld / Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag • Vollständiger Bescheid über BAfoG, BAB • Bescheid über Elterngeld

Modul

Sachverhalt

- Einkommen aus Unterhalt, Bescheid über Unterhaltsvorschuss

Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z.B. weitere Einkommen, Nachweise bei Eigentum, Selbstauskunft einer selbständig tatigen Person, Einkommensprognose bei Selbständigen, Schwerbehindertennachweis etc.) erforderlich sein.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt für einen Mietzuschuss sind:

- Mieterinnen und Mieter einer Wohnung,
- Bewohnerinnen und Bewohner einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung,
- Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes,
- mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaberinnen und Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Mehrfamilienhauses (drei oder mehrere Wohnungen), eines Geschäftshauses oder eines Gewerbebetriebes, wenn Sie in diesem Haus wohnen,
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses, in dem sie wohnen, das jedoch auch Geschäftsraume in einem solchen Umfang enthält, dass es nicht mehr als ein Eigenheim angesehen werden kann,
- Inhaberinnen und Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Antragsberechtigt für einen Lastenzuschuss sind:

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung,
- Eigentümerinnen und Eigentümer einer Kleinsiedlung,
- Eigentümerinnen und Eigentümer einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle,
- Eigentümerinnen und Eigentümer einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, falls Wohn- und Wirtschaftsteil voneinander getrennt sind und für den Wohnteil eine Wohngeldlastenberechnung aufgestellt werden kann,

Modul	Sachverhalt
	• Inhaberinnen und Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechtes • Erbbauberechtigte und diejenigen, die Anspruch auf Übereignung des Gebäudes oder der Wohnung bzw. auf Übertragung oder Einräumung des Erbbaurechtes haben. Die oder der WohnrauminhaberIn oder -inhaber muss den Wohnraum bewohnen und die Belastung hierfür aufbringen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag. Anträge auf Wohngeld können Sie an die für Sie zuständige Wohngelddienststellen senden. Es ist ausreichend den Antrag schriftlich zu stellen - persönliche Vorsprachen sind nicht notwendig. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten Neuanträgen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden.
Frist	Wohngeld wird in der Regel vom Ersten des Monats beginnend gezahlt, in dem der Antrag in der Wohngelddienststelle eingeht.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/
Hinweise	Wenn sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verändert haben, sind Sie verpflichtet alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können der Wohngeldbehörde

Modul	Sachverhalt
	unverzüglich mitzuteilen. Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde nach Maßgabe der §§ 16 ff. Wohngeldverordnung die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen (z.B. auf Einkommen aus einem Minijob).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Der Bewilligungszeitraum ist dem Bescheid zu entnehmen. Für die Weitergewährung ist ein Folgeantrag nötig.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12234)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)